

## Satzung

### zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach am Main

Aufgrund der §§ 5, 6, 7, 50, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178 ), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main am 11.12.2014 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach am Main in der Neufassung vom 20.02.1992, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30.06.2006 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 1 Absatz (1) erhält folgende Fassung:

„Der Magistrat besteht aus dem/der Oberbürgermeister/in, dem/der Bürgermeister/in, einem/einer weiteren hauptamtlichen Beigeordneten und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.“

#### Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach am Main tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Offenbach am Main, den 22.01.2015  
Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main  
- Dezernat I -



H. Schneider  
Oberbürgermeister

